

**Zusammenfassende Information über die eingereichten Vorhaben gem. Ziffer 7.1 der Förderrichtlinie der Stadt Hamm (FöRi) zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Servicequalität im ÖPNV vom 18.10.2011, zuletzt geändert am 09.12.2014**

**Vorhabenplan der Stadt Hamm für das Förderjahr 2023**

Zwei Unternehmen haben Vorhabenpläne eingereicht. Dabei handelt es sich um die Firmen Verkehrsbetrieb Hamm GmbH und Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH.

Die folgende Tabelle zeigt das beantragte Fördervolumen getrennt nach Fördergegenständen und unter Berücksichtigung der Förderhöchstgrenze von 80 %:

<b>Fördergegenstand</b>	<b>Förderbetrag</b>
Durchschnittsalter der Fahrzeuge (3.1 FöRi)	123.028,22 €
Qualitätsstandards (3.2 FöRi)	
Servicequalität und Marketing (3.4 FöRi)	
Finanzierung im Rahmen eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (3.5 FöRi)	536.122,83 €
<b>Summe</b>	<b>659.151,05 €</b>

Für Vorhaben gem. Ziffer 3.1 und 3.2 gilt eine Antragsfrist bis zum 31.01.2024. Die konkreten Anträge werden dann von der Stadt Hamm auf ihre Förderfähigkeit geprüft.

**Die Aufnahme eines Vorhabens in den Vorhabenplan begründet keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung.**

Die Förderung erfolgt aus Landesmitteln. Der Stadt Hamm stehen laut Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 13.02.2023 insgesamt 823.938,81 € zur Verfügung.